

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 19

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 24.10.2023

Inhalt

1. Förderung von Regenwasserzisternen ab dem 01.01.2024 1

1. Förderung von Regenwasserzisternen ab dem 01.01.2024

Der Rat der Stadt Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgenden Beschluss gefasst.

Die Stadt Neuenhaus fördert den Einbau einer Regenwasserzisterne mit dem Ziel aufgefangenes Regenwasser für die Gartenbewässerung oder für den Hausgebrauch zu nutzen. Regenwasser soll so nachhaltig genutzt und der Verbrauch wertvollen Trinkwassers reduziert werden.

Anspruchsvoraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen für die Förderung

1. Für den Förderzweck werden jährlich 15.000,00 € über den Haushalt der Stadt Neuenhaus zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung der Anträge erfolgt nach chronologischer Reihenfolge der Eingänge bei der Stadt Neuenhaus („Windhundverfahren“).
2. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, für die in Ihrem Eigentum stehenden Objekte innerhalb der Stadt Neuenhaus. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Förderfähig sind Regenwasserzisternen ab einer Mindestgröße von 5 m³.
3. Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € pro Grundstück.
4. Der Förderantrag ist vor Beginn des Einbaues der Zisterne bei der Stadt Neuenhaus zu stellen. Die Zisterne ist nach Fertigstellung zur Abnahme bei der Stadt Neuenhaus anzumelden. Rechnungsbelege und Bildnachweise über die Anlagenteile, die nicht mehr eingesehen werden können, sind vorzulegen.
5. Die Förderung in Höhe von 500,00 € pro Grundstück wird nach Einbau und Abnahme der Zisterne ausgezahlt.
6. Bei der Regenwasserzisternenförderung handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung der Stadt Neuenhaus. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Daher ist bei Meinungsverschiedenheiten die Beschreitung des Rechtsweges ausgeschlossen. Eine nicht genehmigte Veränderung oder ein Rückbau der Anlage innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren führt zu einer Rückzahlungsverpflichtung.

7. Unbebaute Grundstücke sind von der Förderung ausgeschlossen.

Hinweis:

Bei Förderung der Regenwasserzisterne durch die Stadt Neuenhaus gewährt der WAZ Niedergrafschaft einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € pro Wasserzisterne. Dieser wird über die Stadt Neuenhaus ausgezahlt.

Neuenhaus, 24.10.2023

gez. Günter Oldekamp (Stadtdirektor)